

AUFTRÄGE ZUR ÜBERARBEITUNG DES LEHRPLANS 21

(ZUSAMMENFASSUNG)

09. April 2014

Impressum

Projekt-
Trägerschaft Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz D-EDK

Herausgeberin D-EDK Geschäftsstelle
Zentralstrasse 18, 6003 Luzern
Telefon 041 226 00 67
E-Mail info@lehrplan.ch

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Fazit der Konsultation	3
3	Zentrale Aufträge zur Überarbeitung	4
4	Rückmeldungen aus der Konsultation zum Kontext des Lehrplans 21	10

1 Einleitung

Im Lehrplan 21, dem sprachregionalen Lehrplan für die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone, sollen die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule festgelegt werden. Er ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden und orientiert Eltern, Schülerinnen und Schüler, die Abnehmer der Sekundarstufe II, die Pädagogischen Hochschulen und die Lehrmittelschaffenden über die in der Volksschule zu erreichenden Kompetenzen.

Die Konsultation zum Lehrplan 21 dauerte vom 28. Juni bis zum 31. Dezember 2013. Die Konsultation hatte zum Ziel, Rückmeldungen zum vorliegenden Lehrplanentwurf einzuholen und den gesellschaftlichen Konsens darüber, was Schülerinnen und Schüler in der Volksschule lernen sollen, zu stärken. Die Konsultation wurde ausgewertet und die Ergebnisse wurden in einem Bericht dargestellt und veröffentlicht. Die Auswertung der Konsultation diente als Grundlage für die Festlegung der Aufträge zur Überarbeitung des Lehrplans 21 und für die weiteren Arbeiten. Im Folgenden werden das Fazit der Konsultation und die zentralen Aufträge zur Überarbeitung zusammenfassend dargestellt.

2 Fazit der Konsultation

Die detaillierte Auswertung der Konsultation zum Lehrplan 21 bestätigt den ersten Eindruck, dass der Entwurf des Lehrplans 21 von der überwiegenden Mehrheit der Konsultationsteilnehmenden im Grundsatz positiv aufgenommen wurde. Das Kernanliegen, für alle deutsch- und mehrsprachigen Kantone einen gemeinsamen Lehrplan zu erarbeiten und mit diesem die Bildungsziele gemäss Artikel 62 der Bundesverfassung zu harmonisieren, findet in der Konsultation zum Lehrplan 21 erneut breite Zustimmung. Einige der Teilnehmenden wünschen eine weitergehende Harmonisierung und eine Koordination bei der Umsetzung des Lehrplans 21, andere betonen die Hoheit der Kantone über die Volksschule und die föderalistische Tradition. Nur in einigen wenigen Stellungnahmen wird der Lehrplanentwurf in der vorliegenden Form grundsätzlich abgelehnt und zur Überarbeitung zurückgewiesen.

Das Konzept, im Lehrplan 21 Kompetenzen zu beschreiben, mit dem Ziel, dass Schülerinnen und Schüler in Zukunft über das nötige Wissen verfügen und dieses auch anwenden können, wird breit unterstützt. Auch der Aufbau und die Struktur des Lehrplans, die Einteilung in Zyklen und die Fachbereichsstruktur werden positiv hervorgehoben. Es wird festgehalten, dass der Lehrplan 21 über einen guten, übersichtlichen Auftritt auch im Internet verfügt.

Die in vielen Stellungnahmen geäusserte Kritik am Lehrplanentwurf betrifft den Umfang und Detaillierungsgrad, die Höhe der Anforderungen und der Mindestansprüche sowie die teilweise ungenügende Sichtbarkeit des Wissens als Grundlage von Kompetenz. Weitere Kritikpunkte betreffen Formulierungen, welche als ideologisch verstanden werden, sowie weltanschauliche Themen. Zudem wurde eine Vielzahl von Rückmeldungen zu fachlichen Details gemacht, die im Rahmen der Überarbeitung zu beachten sein werden.

Gestützt auf den Auswertungsbericht ist die Plenarversammlung der Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK) zur Schluss gekommen, dass sich keine grundlegenden Änderungen am Konzept des Lehrplans 21 aufdrängen. Hingegen ist der Lehrplan unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus der Konsultation gründlich zu überarbeiten. Die Aufträge für diese Überarbeitung sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt.

3 Zentrale Aufträge zur Überarbeitung

3.1 Umfang und Detaillierungsgrad des Lehrplans

In vielen Stellungnahmen wird kritisiert, der Lehrplan sei überfüllt, stellenweise zu detailliert formuliert, und die Anforderungen seien teilweise zu anspruchsvoll. In einigen wenigen Stellungnahmen werden konkrete Vorschläge zur Kürzung des Umfangs gemacht. Die Kürzungsvorschläge betreffen jedoch nur einen kleinen Teil des Lehrplans und enthalten auch kontrovers diskutierte Themen (z.B. Informatik). In einigen Fachbereichen werden ein stärkerer Praxisbezug, eine stärkere Handlungsorientierung und weniger Reflexion gewünscht. Gleichzeitig wird gefordert, weitere, neue Inhalte zu ergänzen oder zu verstärken, die aus Sicht der jeweiligen Interessensgruppe wichtig sind und im Entwurf zu kurz kommen.

Auftrag zur Überarbeitung

Der Lehrplan ist im Rahmen der Überarbeitung um 20% zu kürzen. Da die Ausgangslage bezüglich des Umfangs und des Detaillierungsgrades in den Fachbereichen unterschiedlich ist und in der Konsultation auch unterschiedliche Rückmeldungen dazu eingegangen sind, erhalten die Fachbereiche spezifische Aufträge (siehe Kapitel 3.10).

Die Kürzungen erfolgen zum einen inhaltlich, indem gewisse Inhalte oder Kompetenzen weggelassen werden, zum anderen werden Doppelspurigkeiten beseitigt und zusammengehörende Kompetenzen oder Kompetenzstufen werden zusammengeführt. In einzelnen Fachbereichen wird der Detaillierungsgrad angepasst, so dass der Kompetenzaufbau weniger kleinschrittig ist und die Lehrpersonen in ihrer Professionalität gestärkt werden.

Wünsche nach Verstärkungen und Ergänzungen werden im Einzelnen auf ihre Bedeutung für die Schule und den Lehrplan geprüft. Aufgrund des allgemeinen Kürzungsauftrags werden sie nur vereinzelt Aufnahme in den Lehrplan 21 finden.

3.2 Anforderungen und Höhe der Mindestansprüche

Viele Konsultationsteilnehmende äussern sich dahingehend, dass die im vorliegenden Lehrplan formulierten Anforderungen anspruchsvoll, bzw. in einzelnen Bereichen zu hoch seien. Es wird befürchtet, dass der Lehrplan 21 in der vorliegenden Fassung mit einigen der gesetzten Mindestansprüche die Schülerinnen und Schüler überfordern und zu einem verstärkten Leistungsdruck führen wird. Darum sollen die Anforderungen und Mindestansprüche überprüft bzw. wenn möglich gesenkt werden. Zudem werden Vorschläge zur Umbenennung des Mindestanspruchs und seiner Definition gemacht, um damit den im Lehrplan 21 formulierten Anspruch zu relativieren. Mit Blick auf den Anschluss an die Sekundarstufe II wird in der Konsultation festgehalten, dass die als Mindestanspruch des 3. Zyklus bezeichneten Kompetenzstufen nicht in jedem Berufsfeld für den Übertritt in die berufliche Grundbildung genügen.

Auftrag zur Überarbeitung

Neu wird der Mindestanspruch als Grundanspruch bezeichnet. Damit wird signalisiert, dass im Grundanspruch die Grundlagen an Wissen und Können eines Fachbereichs definiert werden. Der Grundanspruch ist diejenige Kompetenzstufe, die spätestens bis zum Ende des jeweiligen Zyklus von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden soll. Zudem wird darauf hingewiesen, dass diese die Grundansprüche zu unterschiedlichen Zeitpunkten erreichen und viele von ihnen auch bereits an weiterführenden Kompetenzstufen arbeiten. Für einzelne Schülerinnen und Schüler können die Grundansprüche bei Bedarf gemäss den kantonalen Regelungen nach unten angepasst werden (Lernzielanpassungen). Mit der Bezeichnung Grundanspruch wird die Verbindung zu den Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) der EDK hergestellt, trotzdem bleibt es möglich,

begrifflich die nationalen Grundkompetenzen und die sprachregionalen, im Lehrplan definierten Grundansprüche zu unterscheiden.

Am Auftrag, die Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) in den Lehrplan 21 einzuarbeiten, wird festgehalten. Damit kann sichergestellt werden, dass Schülerinnen und Schüler, die die Grundansprüche in Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften des Lehrplans erreichen, auch die Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) erreichen. Die Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) werden ab 2016 in einem nationalen Bildungsmonitoring überprüft. Eine allfällige Anpassung der Grundansprüche in Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften soll daher erst nach Vorliegen gesicherter Ergebnisse des nationalen Bildungsmonitorings erwogen werden.

Für den Lehrplan 21 bedeutet dies, dass die Setzung der Grundansprüche in allen Fachbereichen überprüft wird. In Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, können die Grundansprüche aber nur gesenkt werden, falls sie über den Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) liegen. Konkrete Aufträge zur Anpassung der Grundansprüche in einzelnen Fachbereichen werden in den Kapiteln zu diesen Fachbereichen formuliert (siehe Kapitel 3.10).

Für den Übergang zur beruflichen Grundbildung wird eine neue Formulierung vorgeschlagen, die mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufsbildung geprüft werden wird.

3.3 Wissen im kompetenzorientierten Lehrplan

Einige Teilnehmende kritisieren, dass in den Kompetenz- und Stufenformulierungen das Wissen und die Inhalte zu wenig gewichtet bzw. zu wenig ersichtlich sind. Überarbeitungsbedarf wird vor allem in Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) und hier insbesondere im 3. Zyklus gesehen.

Auftrag zur Überarbeitung

Im Fachbereich NMG werden insbesondere im 3. Zyklus grundlegende Begriffe und das Kernwissen klarer herausgearbeitet und dargestellt. Die Begriffe bzw. das Kernwissen sind für den Erwerb der entsprechenden Kompetenz konstituierend und müssen daher von allen Schülerinnen und Schülern verstanden werden.

3.4 Ideologieverdacht bei Haltungen und Einstellungen

Einige Teilnehmende melden zurück, dass Kompetenz- und Stufenbeschreibungen mit dem Einbezug von Haltungen und Einstellungen eine ideologische und wertende Komponente erhalten können. Es stellt sich die Frage, ob, wie und bis zu welchem Punkt diese Kompetenzen in der Schule vermittelt und beurteilt werden sollen. Die betroffenen Kompetenzen werden vor allem im Bereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG), Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG), Teilbereiche von Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) sowie in den fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung gesehen.

Auftrag zur Überarbeitung

Die Vermittlung von spezifischen Haltungen und Einstellungen ist nicht Gegenstand des Lehrplans 21. Hingegen kann die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Haltungen und Einstellungen beispielsweise zu Politik, Lebensstil oder Konsum aufgenommen werden. Zum Beispiel indem über die Haltungen und Einstellungen nachgedacht (Reflexion) und diskutiert wird. Basierend auf Fakten sollen Schülerinnen und Schüler Standpunkte kritisch hinterfragen, Pro und Kontra sorgfältig abwägen und sich eine eigene Meinung bilden.

Um diese Unterscheidung zu gewährleisten, werden die Kompetenz- und Stufenbeschreibungen der Fachbereiche (insbesondere NMG, ERG, Teilbereiche von WAH) sowie das Kapitel Fächerübergreifende Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung auf Haltungen und Einstellungen überprüft und wo nötig angepasst.

3.5 Module anstatt fächerübergreifende Themen

In der Konsultationsfassung des Lehrplans 21 gibt es drei fächerübergreifende Themen: Berufliche Orientierung, ICT und Medien sowie die fächerübergreifenden Themen unter der Leitidee Nachhaltiger Entwicklung. Dem Lehrplanentwurf liegt dabei der Grundsatz zugrunde, dass die zu den fächerübergreifenden Themen zu erwerbenden Kompetenzen und Inhalte in die Fachbereiche integriert werden und dass auf diesem Wege sichergestellt wird, dass die Kompetenzen erworben werden. Zu diesem Konzept gibt es Kritik aus unterschiedlicher Perspektive: Bei Beruflicher Orientierung sowie ICT und Medien wurde bereits vor der Konsultation festgestellt, dass sich nicht alle Kompetenzen und Inhalte in die Fachbereiche integrieren lassen. Ohne eine klare Zuordnung der Kompetenzen zu Zeitgefässen und der Zuweisung von Verantwortung an einzelne Lehrpersonen lasse es sich nicht sicherstellen, dass der Lehrplan auch wirklich umgesetzt werde. Seitens der Interessensgruppen der Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) wird nicht verstanden, dass BNE nicht gleich behandelt wird wie Berufliche Orientierung bzw. ICT und Medien. Es werden Kompetenzbeschreibungen und zum Teil auch ein Kompetenzaufbau zu den fächerübergreifenden BNE-Themen verlangt.

Auftrag zur Überarbeitung

Berufliche Orientierung sowie ICT und Medien werden neu zu Modullehrplänen. Module umfassen zeitlich und inhaltlich begrenzte Aufgaben der Schule, für die die Kantone Zeitgefässe bereitstellen und die Zuständigkeiten regeln.

Die Modullehrpläne gliedern sich wie die Fachbereichslehrpläne: Sie enthalten einleitende Kapitel und einen Kompetenzaufbau. Allerdings wird darauf verzichtet, zu Kompetenzen, die integriert in Fachbereichen erworben werden, noch einmal im Modullehrplan einen Kompetenzaufbau darzustellen. Stattdessen werden in den einleitenden Kapiteln die Bezüge dargestellt.

Das Kapitel Bildung für Nachhaltige Entwicklung bleibt ein einleitendes Kapitel ohne Kompetenzaufbau und wird näher zum Kapitel Überfachliche Kompetenzen genommen.

3.6 Berufliche Orientierung

Viele Konsultationsteilnehmende orten in der fächerübergreifenden Konzeption der Beruflichen Orientierung die Gefahr unklarer Zuständigkeiten. Sie sprechen sich daher für die Schaffung eines eigenen Fachbereichs aus. Insbesondere die Interessensgruppen äussern sich kritisch zur Bezeichnung Berufliche Orientierung. Sie möchten ihn durch eine Bezeichnung ersetzen, welche die Aktivität des Bildungs- und Berufswahlprozesses stärker betont.

Auftrag zur Überarbeitung

Der fächerübergreifende Themenlehrplan Berufliche Orientierung wird zum Modullehrplan. Die Kantone stellen ein Zeitgefäss für das Modul zur Verfügung und regeln die Zuständigkeiten. Wie im einleitenden Kapitel des Lehrplans beschrieben ist die Berufliche Orientierung eine Verbundaufgabe für Eltern, Bildungsinstitutionen, Berufs- und Studienberatung sowie der Wirtschaft. Die Schule übernimmt darin eine zentrale koordinierende Aufgabe und zieht bei Bedarf Fachpersonen ein. Die Rolle der Lehrperson wird dargestellt, und der Lehrplan macht eine Empfehlung, dass die Klassenlehrperson für die Berufliche Orientierung zuständig sein soll.

Der Ausarbeitung des Lehrplans Berufliche Orientierung wurde eine Planungsannahme von 39 Lektionen zugrunde gelegt. An dieser wird festgehalten. Es steht den Kantonen frei, in ihren Stundentafeln mehr Lektionen für die berufliche Orientierung zu reservieren bzw. die ganze Bildungs- und Berufswahlphase im 3. Zyklus zu gestalten. An der Bezeichnung Berufliche Orientierung wird festgehalten.

Die bereits in Deutsch bzw. Wirtschaft, Haushalt, Arbeit (WAH) eingearbeiteten Kompetenzen erscheinen wie bisher in den Fachbereichslehrplänen Deutsch und Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) aber nicht mehr im Modullehrplan (z.B. Bewerbungen schreiben in Deutsch, Produktions- und Arbeitswelten erkunden in WAH).

3.7 ICT und Medien

Die Medienbildung wird kontrovers diskutiert: Die einen fordern, die Chancen und Gefahren der Mediennutzung, insbesondere auch Fragen des Jugend- und Datenschutzes, sollten bereits früher als im Entwurf vorgesehen in der Schule thematisiert werden und ein grösseres Gewicht erhalten. Andere fordern zu diesen Themen eine Klärung der Zuständigkeit der Schule in Abgrenzung zum Elternhaus mit der Stossrichtung, mehr Zuständigkeiten der Familie zuzuordnen und Auftrag und Verantwortlichkeit der Schule einzugrenzen.

Der Stellenwert der Informatik wird ebenfalls kontrovers beurteilt. Wirtschaft und auf Technik fokussierende Verbände sowie einzelne Kantone verlangen, dass der Informatik ein grösserer Stellenwert zugemessen wird: Der Unterricht in Informatik soll früh einsetzen. Daten, Algorithmen und Programmieren sollen Teil der Volksschulbildung für alle werden. Die Gegenposition meint, Algorithmen, Datenstrukturen und Programmieren überfordere die Volksschule, die Ziele seien zu hoch gesetzt, und solche Ziele sollten allenfalls als Freifach für stärkere Schülerinnen und Schüler angeboten werden.

Die Integration der Anwendungskompetenzen in die Fachbereiche ist unbestritten.

Auftrag zur Überarbeitung

Anstelle des fächerübergreifenden Themenlehrplans ICT und Medien arbeitet die im Herbst 2013 eingesetzte Arbeitsgruppe ICT und Medien einen Modullehrplan aus. Die Anwendungskompetenzen (z.B. Textverarbeitung, Tabellenkalkulation) bleiben in den Fachbereichslehrplänen eingearbeitet.

3.8 Weltanschauliche Themen

Sexualkunde

Es gingen vereinzelt Stellungnahmen zum Thema Sexualkunde ein. Bei einzelnen Konsultationsteilnehmenden löste die Umsetzung des Themas Sexualkunde im Lehrplan 21 kontroverse Stellungnahmen aus. Die grosse Mehrheit der Konsultationsteilnehmenden äussert sich nicht zum Thema Sexualkunde. Diese Situation zeigt, dass – ausgehend vom Grundsatzpapier zum Themenkreis Sexualität und Lehrplan 21 vom 23.11.2011 - mit der Umsetzung des Themas Sexualkunde im Lehrplan 21 ein breit akzeptierter Weg gefunden werden konnte.

Religionen

Die Mehrheit der Konsultationsteilnehmer äussert sich nicht explizit zum Thema Religionen. Einzelne Stellungnahmen kritisieren, die Kompetenzen seien einseitig auf den religionsvergleichenden Ansatz ausgerichtet. Von diesen Stimmen wird gefordert, dass das Christentum eine stärkere Gewichtung erhält und grundlegende christliche Feste und Überlieferungen aufgenommen werden.

Der konfessionelle Religionsunterricht ist nicht Gegenstand des Lehrplans 21. Er ist in der Regel Sache der Kirchen und Glaubensgemeinschaften und wird wie bisher in den Kantonen geregelt.

Für den Lehrplan 21 wird ein religionskundlicher Ansatz gewählt. Der Unterricht nach dem Lehrplan 21 vermittelt Kenntnisse über Religionen (teaching about religion). Damit wird gewährleistet, dass Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem kulturellem, religiösem und weltanschaulichem Hintergrund am Unterricht teilnehmen können. Dieser Ansatz wurde in der Konsultation breit akzeptiert. An ihm wird deshalb festgehalten.

Christliche Traditionen und Werte haben unsere Kultur, Geschichte und Gesellschaft geprägt. Mit der Nennung von ausgewählten christlichen Festen und jüdisch-christlichen Überlieferungen im Lehrplan 21 wird diesem Umstand Rechnung getragen. In der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler die religiösen Traditionen kennen lernen, die für das Verständnis der Gesellschaft und der heutigen Welt wichtig sind. Dazu gehören Elemente aus der christlichen Überlieferung und aus anderen Religionen, die in der Lebenswelt der Kinder sichtbar und erfahrbar sind.

Gender und Gleichstellung

Zum Thema Gender und Gleichstellung werden in den Rückmeldungen zur Konsultation stark gegensätzliche Tendenzen spürbar. Während einige Teilnehmende eine Verstärkung und Systematisierung von Gender und Gleichstellung im Lehrplan 21 fordern, lehnen wenige andere das Thema Gender und Gleichstellung ab und verlangen eine Streichung. Es wird vorgeschlagen, auf die Nennung des Begriffs Gender im Lehrplan zu verzichten, da dieser Begriff ideologisch stark aufgeladen sei und kontrovers diskutiert werde. Die Thematisierung geschlechterspezifischer Unterschiede genüge. Dieser Vorschlag wird aufgenommen: Der Begriff Gender wird im Lehrplan 21 nicht verwendet. Die unterschiedlichen Rollen von Frau und Mann, von Mädchen und Jungen werden weiterhin Thema im Lehrplan 21 sein. Hier wird die bereits erfolgte Einarbeitung optimiert.

3.9 Informationen für Eltern und die Öffentlichkeit

Viele Konsultationsteilnehmenden äussern sich nicht explizit zur Übersichtlichkeit und zur Verständlichkeit des Lehrplans 21. Laut LCH ist der Lehrplan für Lehrpersonen mehrheitlich gut verständlich, nicht jedoch für die Schülerinnen und Schüler und die Öffentlichkeit.

Auftrag zur Überarbeitung

Um die Verständlichkeit zu erhöhen, wird 2015 eine Informationsbroschüre für Eltern, Schulbehörden und der interessierten (Fach-) Öffentlichkeit zuhanden der Kantone erstellt. Die Informationsbroschüre wird übergreifende Informationen zum Lehrplan 21 und ausgewählte Inhalte des Lehrplans enthalten.

3.10 Überblick über zentrale Aufträge zu den einzelnen Teilen des Lehrplans

Lehrplanteil	Zentrale Aufträge
Überblick und Anleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtstruktur überprüfen, inklusive Modullehrpläne - Ergänzungen einarbeiten - Kürzungen prüfen
Einleitung: Bildungsziele, Lern- und Unterrichtsverständnis, Schwerpunkte des 1. Zyklus bzw. 2./3. Zyklus	<ul style="list-style-type: none"> - Kürzungen prüfen - Kompetenzdefinition F. Weinert beibehalten, Beschreibungen zur Kompetenz überprüfen - Begriffe gemäss Rückmeldungen prüfen - Texte zu den entwicklungsorientierten Zugängen überarbeiten - Ausführungen zum Spiel prüfen und verstärken
Überfachliche Kompetenzen	<ul style="list-style-type: none"> - Teil <i>Umgang mit Vielfalt</i> überarbeiten
Berufliche Orientierung	<ul style="list-style-type: none"> - einleitende Kapitel überarbeiten, Kürzungen prüfen - Kompetenzaufbau anpassen

Lehrplanteil	Zentrale Aufträge
ICT und Medien	<ul style="list-style-type: none"> - Modullehrplan ausarbeiten (durch die Arbeitsgruppe ICT und Medien) - Rahmenbedingungen zu Zeitgefässen, Zuständigkeiten u.a. klären
BNE	<ul style="list-style-type: none"> - Texte überarbeiten, Kürzungen prüfen - Querverweise prüfen und überarbeiten - Kapitel näher bei den Überfachlichen Kompetenzen positionieren.
Deutsch	<ul style="list-style-type: none"> - Umfang reduzieren (Doppelspurigkeiten beseitigen, Kompetenzstufen zusammenfassen, <i>Literatur im Fokus</i> kürzen) - Anforderungen überprüfen - Begriffe gemäss Rückmeldungen überprüfen - einleitende Kapitel überarbeiten, Kürzungen prüfen
Fremdsprachen	<ul style="list-style-type: none"> - Umfang reduzieren - Anforderungen überprüfen - einleitende Kapitel überarbeiten, Kürzungen prüfen
Mathematik	<ul style="list-style-type: none"> - Umfang reduzieren - Anforderungen überprüfen - einleitende Kapitel überarbeiten, Kürzungen prüfen
Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG): 1./2. Zyklus	<ul style="list-style-type: none"> - Umfang reduzieren - Anforderungen senken (allg. und Grundansprüche) - Inhalte sichtbar ausweisen - Haltungen und Einstellungen überarbeiten - einleitende Kapitel überarbeiten, Kürzungen prüfen
Natur und Technik (NT)	<ul style="list-style-type: none"> - Umfang reduzieren - Formulierungen präzisieren - Inhalte sichtbar ausweisen - Grundansprüche überprüfen - einleitendes Kapitel erstellen
Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)	<ul style="list-style-type: none"> - Inhalte sichtbar ausweisen - Anforderungen senken (allg. und Grundansprüche) - Verhältnis Theorie – Praxis prüfen und überarbeiten - Haltungen und Einstellungen überarbeiten - Reflexionskompetenzen reduzieren - Thema Konsum überprüfen, Sicht der Produktion und der Unternehmen stärken - einleitendes Kapitel erstellen
Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG)	<ul style="list-style-type: none"> - Komplexität und Umfang reduzieren - Inhalte sichtbar ausweisen - Grundansprüche senken - einleitendes Kapitel erstellen
Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG)	<ul style="list-style-type: none"> - Umfang reduzieren - Inhalte sichtbar ausweisen - Anforderungen senken (allg. und Grundansprüche) - Haltungen und Einstellungen überarbeiten - einleitendes Kapitel erstellen
Bildnerisches Gestalten (BG)	<ul style="list-style-type: none"> - Umfang reduzieren - auf Praxistauglichkeit überprüfen, Reflexion reduzieren

Lehrplanteil	Zentrale Aufträge
	<ul style="list-style-type: none"> - Aufbau der Kompetenzen (Progression) verbessern - einleitende Kapitel überarbeiten, Kürzungen prüfen
Textile und technisches Gestalten (TTG)	<ul style="list-style-type: none"> - Umfang reduzieren - auf handlungsorientierte Kompetenzen und praktische Fertigkeiten ausrichten, Reflexion reduzieren - Aufbau der Kompetenzen (Progression) verbessern - sprachlich überarbeiten und Verständlichkeit erhöhen - einleitende Kapitel überarbeiten, Kürzungen prüfen
Musik	<ul style="list-style-type: none"> - Umfang reduzieren - Anforderungen senken (allg. und Grundansprüche) - einleitende Kapitel überarbeiten, Kürzungen prüfen
Bewegung und Sport	<ul style="list-style-type: none"> - Überprüfung Umfang, inklusive Reflexionskompetenzen - einleitende Kapitel überarbeiten, Kürzungen prüfen

4 Rückmeldungen aus der Konsultation zum Kontext des Lehrplans 21

In den Stellungnahmen zur Konsultation sowie in der Diskussion in den Medien wurden Positionen bezogen oder Forderungen formuliert, welche den bildungspolitischen Kontext des Projekts und Fragen der Einführung in den Kantonen betreffen. Im Folgenden werden diese Punkte zusammengefasst und aus Sicht der D-EDK kommentiert.

4.1 Harmonisierungsauftrag und kantonale Autonomie

Im Rahmen der Konsultation wie auch in der medialen Diskussion wurde die mangelnde Verbindlichkeit des Lehrplans 21 für die Kantone kritisiert, welche Anpassungen am Lehrplan vornehmen können. Damit werde eine wirkungsvolle Harmonisierung erschwert, und die Umsetzung des Harmonisierungsauftrags der Bundesverfassung sei so in Frage gestellt. Von der anderen Seite wird kritisiert, der gemeinsame Lehrplan 21 gehe wesentlich weiter, als dies von der Bundesverfassung verlangt wird; dieser Auftrag lasse sich auch mit anderen Mitteln, beispielsweise einem Rahmenlehrplan, erfüllen. Weitere Stimmen unterstützen ausdrücklich den eingeschlagenen Weg und legen Wert auf die Beibehaltung von Gestaltungsräumen in kantonaler Autonomie.

Diese Thematik wurde bereits in der Vernehmlassung zum Grundlagenbericht 2009 breit diskutiert und im Anschluss daran entschieden. An dem im Rahmen des Grundlagenberichts beschlossenen Konzept wird aus den folgenden Gründen festgehalten:

1. Die Bundesverfassung verlangt keine vollständige Angleichung der Ziele der Bildungsstufen, sondern lediglich eine Harmonisierung. Das heisst, dass der Auftrag der Bundesverfassung auch dann erfüllt wird, wenn die Kantone massvolle Anpassungen an der Lehrplanvorlage vornehmen.
2. Grenzen für kantonale Anpassungsmöglichkeiten werden für die Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind, rechtsverbindlich durch die Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) gesetzt. Um die Harmonisierungsziele der Bundesverfassung erreichen zu können, werden sich auch die übrigen Kantone bei allfälligen Anpassungen am Lehrplan 21 an den Grundkompetenzen (nationale Bildungsstandards) orientieren.
3. Für eine stärkere Verbindlichkeit auf interkantonaler Ebene fehlt die nötige Rechtsgrundlage. Hierfür wäre eine Interkantonale Vereinbarung nötig, ähnlich der, welche die Romandie mit der Convention scolaire romande für den Plan d'Étude Romand abgeschlossen hat. Die

Schaffung einer solchen Vereinbarung steht für die Deutschschweiz zurzeit nicht zur Diskussion.

4.2 Stundentafeln und Zeitgefässe

In der Konsultation wird insbesondere seitens der Lehrerschaft darauf hingewiesen, dass eine wirkungsvolle Harmonisierung nur dann möglich sei, wenn eine Angleichung der Stundentafeln erreicht werden kann. Das wird damit begründet, dass der Lernerfolg wesentlich durch die eingesetzte Unterrichtszeit beeinflusst wird.

Von verschiedenen Interessensgruppen werden zudem konkrete Forderungen zur Anpassung der Zeitgefässe der für sie besonders wichtigen Fach- oder Aufgabenbereiche formuliert.

Mit dem Lehrplan 21 sollen die Ziele der Schulstufen harmonisiert werden. Wie die Schule zu organisieren ist, damit diese Ziele erreicht werden können, bleibt Sache der Kantone. Das betrifft insbesondere auch die Bemessung und Strukturierung der Unterrichtszeit. Da die einem Unterrichtsfach zugewiesene Unterrichtszeit unbestritten einen wesentlichen Einfluss auf die erreichbaren Ziele hat, wurden für die Erarbeitung des Lehrplans 21 Planungsannahmen zur Unterrichtszeit definiert, die auf Durchschnittswerten der aktuellen Stundentafeln beruhen. Möglichkeiten zur Umsetzung dieser Planungsannahmen wurden von der D-EDK Geschäftsstelle in einem Fachbericht Stundentafel aufgezeigt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Grundlagen mittelfristig zu einer Annäherung der kantonalen Stundentafeln führen werden.

Änderungen an kantonalen Stundentafeln haben in der Regel weitreichende finanzielle Konsequenzen. Sie stehen zudem in einem inneren Zusammenhang mit den kantonal definierten Anstellungsbedingungen der Lehrperson, namentlich in Bezug auf die Definition der Unterrichtsverpflichtung. Aus diesen Gründen hat die D-EDK davon abgesehen, den Kantonen weitergehende Empfehlungen zur Harmonisierung der Stundentafeln abzugeben.

Die Konsultation zeigt, dass der Ansatz, eine schrittweise Annäherung der Stundentafeln anzustreben, Unterstützung findet.

Fachspezifische Hinweise hat es in der Konsultation namentlich zu den folgenden Bereichen gegeben:

- Bedenken bezüglich eines möglichen Abbaus im musischen, gestalterischen und handwerklichen Bereich;
- die Definition von Zeitgefässen für ICT und Medien sowie für die berufliche Orientierung, hier verbunden mit der Forderung nach einer Aufstockung der in der Konsultationsfassung vorgesehenen Zeitbudgets;
- die Forderung, für fachunabhängige (Klassenrat, Sporttag, Schulreise usw.) oder fächerübergreifende Aufgaben (z.B. BNE) die nötigen Gefässe zu definieren.

Ob am Fachbericht zur Stundentafel aufgrund der Konsultationsergebnisse Anpassungen nötig sind, wird die Steuergruppe an einer nächsten Sitzung prüfen.

4.3 Lehrmittel

In der Konsultation wurde auf die Bedeutung geeigneter Lehrmittel für die Umsetzung des Lehrplans 21 hingewiesen. Die Lehrmittel müssen mit dem Lehrplan korrespondieren, sich für einen kompetenzorientierten Unterricht sowie für den Unterricht in heterogenen Lerngruppen eignen.

Schliesslich werden Hinweise auf Fachbereiche bzw. Zyklen gemacht, bei denen ein besonderer Handlungsbedarf besteht.

Die Interkantonale Lehrmittelzentrale (ilz) hat den Auftrag, die Situation im Lehrmittelbereich laufend zu beobachten und zuhanden der Kantone den Handlungsbedarf aufzuzeigen. Sie hat im Dezember 2012 eine Grobbeurteilung der Lehrmittelsituation im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 vorgelegt. Diese Grobbeurteilung zeigt, dass die Situation in den meisten Fachbereichen verhältnismässig günstig ist. Nur in wenigen Fachbereichen, insbesondere in Natur und Technik (NT), Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH), Räume, Zeiten, Gesellschaften (RZG) und Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) im 3. Zyklus sowie in Musik in allen Zyklen, stehen grössere Anpassungen an. Zurzeit werden bestehende Lehrmittel überarbeitet oder die Entwicklungen neuer Lehrmittel sind beschlossen resp. bereits in Arbeit, was die Situation bis zur Einführung des Lehrplans zusätzlich begünstigt. Zurzeit klärt die ilz die aktuellen Planungen der Verlage zur Anpassung bestehender und / oder Entwicklung neuer Lehrmittel.

4.4 Beurteilung, Zeugnisse, Noten

Mehrere Konsultationsteilnehmende meinen, dass die aktuellen Beurteilungsformen und die Notengebung nicht zur kompetenzorientierten Ausrichtung des Lehrplans 21 passen. Zudem wird gefordert, dass die Zeugnisse (interkantonale) les- und vergleichbar ausgestaltet werden sollen. Die Kantone sollen im Bereich der Beurteilungssysteme zusammenarbeiten und ein einheitliches Zeugnis schaffen.

Die Kritik an der traditionellen Notengebung ist nicht neu, und bereits bei früheren Lehrplangenerationen wurden ähnliche Fragen aufgeworfen. Die fachlichen Fragen zur Beurteilung stellen sich bei einem kompetenzorientierten Lehrplan nicht weniger dringlich als bei den geltenden Lehrplänen. Damit ist die Bearbeitung dieser Thematik keine zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Einführung des Lehrplans 21.

Hingegen ergeben sich aus diesen Rückmeldungen zwei mögliche Handlungsfelder:

1. Lehrerschaft wie auch die Organisationen der Arbeitswelt wünschen eine interkantonale Angleichung der Zeugnisse.
2. Die Kompetenzorientierung erleichtert es, auf die Erfassung des Stands der Entwicklung von Kompetenzen ausgerichtete förderorientierte Konzepte und Instrumente zu entwickeln.

Die Steuergruppe wird sich an einer nächsten Sitzung mit diesen Handlungsfeldern befassen.

4.5 Übergänge zur Sekundarstufe II

In den Konsultationsantworten wird der Übergang zu den nachobligatorischen Ausbildungen mit folgenden Anliegen angesprochen:

1. Es wird festgestellt, dass in einigen Bereichen starke Überlappungen mit den Lehrplänen der Berufsfachschulen bestehen. Mit den Schulen der Sekundarstufe II (allgemeinbildend und berufsbildend) müsse daher eine bessere Absprache zu einer sinnvollen Abgrenzung stattfinden.
2. Die für den Anschluss relevanten Informationen lassen nach Ansicht einiger Konsultationsteilnehmenden einen zu grossen Interpretationsspielraum zu und sind unter anderem abhängig von den nach Kantonen unterschiedlichen Stundentafeln und den verschiedenen Niveaus des 3. Zyklus. Aus der Perspektive der Berufsbildung wird hierfür eine verdichtete Darstellung der für den Anschluss relevanten Angaben vorgeschlagen, die von allen Kantonen gleich interpretiert werden. Für den Übergang ins Gymnasium wird die Definition von Treffpunkten vorgeschlagen.

Curriculare Überlappungen zwischen Sekundarstufe I und II können insbesondere dann sinnvoll sein, wenn die Schulen der Sekundarstufe II nicht davon ausgehen können, dass alle Schülerinnen und Schüler beim Übergang über die für den anschliessenden Ausbildungsgang nötigen Kompetenzen verfügen. Ob die in der Konsultation bemängelten Überlappungen in diesem Sinne sinnvoll sind oder nicht, wird im Rahmen der Überarbeitung noch einmal geprüft.

Das Konzept des Lehrplans 21 sieht vor, dass er im 3. Zyklus schulstrukturunabhängig ausgestaltet wird, also keine nach Niveaus differenzierten Anforderungen formuliert. Damit wird Rücksicht genommen auf die nach Kantonen unterschiedlichen Strukturen der Sekundarstufe I. Auch die Festlegung der Selektionskriterien und Übertrittsanforderungen in die weiterführenden Schulen der Sekundarstufe II bleibt Sache der Kantone.

4.6 Einführung des Lehrplans

Verschiedene Stellungnahmen aus Lehrerschaft, Lehrerbildung und Politik weisen auf die zentrale Bedeutung der Einführung des Lehrplans hin, die sorgfältig zu planen und über eine ausreichend lange Zeit zu begleiten ist. Dabei komme der Weiterbildung und Qualifikation der Lehrpersonen eine zentrale Bedeutung zu. Es brauche genügend Zeitressourcen für die Lehrpersonen, und es müssen die für die Finanzierung der Einführungsmassnahmen nötigen Finanzen bereitgestellt werden. Das betrifft auch die Zeitressourcen und Finanzen für die Qualitätssicherung durch die Schulleitungen. Dabei sei auch darauf zu achten, dass die Lehrpersonen nicht mit zusätzlichem administrativem Aufwand zusätzlich belastet werden.

Die Einführung des Lehrplans ist Sache der Kantone. Sie tragen die Verantwortung für Planung und Durchführung der Einführung und sind zuständig, die nötigen Ressourcen (zeitlicher und finanzieller Art) zu definieren. Durch die D-EDK wird in der Einführungsphase ein Austausch zwischen den kantonalen Verantwortlichen sichergestellt, der es ermöglicht, koordinierte Massnahmen zu ergreifen, falls sich dies als nötig erweisen sollte.

Eine Mehrheit der Kantone plant die Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2017/18, nur einzelne Kantone planen eine frühere Einführung.

4.7 Leistungsmessung und Bildungsstandards

In einigen Stellungnahmen wird auf die aufgrund der Kompetenzorientierung und der Abstützung auf Bildungsstandards verbesserte Messbarkeit der Lehrplanziele angesprochen. Tests zum Zwecke des Bildungsmonitorings werden begrüsst. Tests zur Erhebung des Lernstands und des Förderbedarfs werden als sinnvoll bezeichnet. Hingegen werden Tests zu Selektionszwecken abgelehnt. Testergebnisse sollen zudem nicht zu Schulrankings oder zur Bewertung einzelner Lehrpersonen verwendet werden.

Die Rückmeldungen entsprechen den im Umsetzungsbeschluss der EDK zum HarmoS-Konkordat beschlossenen Grundsätzen. Für die Überarbeitung des Lehrplans 21 ergibt sich daraus kein Handlungsbedarf.

4.8 Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Rolle der Pädagogischen Hochschulen

In vielen Stellungnahmen werden die Bedeutung der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen sowie die Aufgaben der Pädagogischen Hochschulen angesprochen. Es betrifft dies die folgenden Themen:

1. Die für die Umsetzung der Kompetenzorientierung im Unterricht nötigen fachdidaktischen Kompetenzen der Lehrpersonen sowie die in diesem Zusammenhang nötige Forschung;
2. in einzelnen Fachbereichen eine Anpassung der Ausbildung an die geänderten Anforderungen des Lehrplans 21; namentlich genannt werden die Bereiche Natur und Technik; ICT und Medien; Ethik, Religionen, Gemeinschaft; Musik; Berufliche Orientierung;
3. eine generelle Forderung zur Intensivierung der Weiterbildung.

Die Ausgangslage in den Kantonen ist unterschiedlich: Die Lehrpläne und der Stand der Unterrichtsentwicklung unterscheiden sich. Auch wird der Lehrplan in den Kantonen zu unterschiedlichen Zeitpunkten eingeführt. Daher planen die Kantone die Einführung und die Weiterbildung angepasst an die eigenen Verhältnisse. Jeder Kanton beurteilt für sich, wo ein Weiterbildungsbedarf besteht und wie gross dieser ist. Die D-EDK macht hierzu keine Vorgaben.

Die D-EDK geht davon aus, dass die Pädagogischen Hochschulen ihre Ausbildungen an den Lehrplan anpassen, sobald die Kantone über die Einführung beschlossen haben. Auch hier ist die Umsetzung Sache der Kantone als Träger der Pädagogischen Hochschulen.

4.9 Sprachenpolitik der EDK

Einige Konsultationsteilnehmende beziehen in ihren Antworten Stellung zur Sprachenstrategie der EDK auf gesamtschweizerischer Ebene. Während einzelne diese in Teilen ändern wollen, unterstützen andere diese explizit.

Die Sprachenstrategie ist Gegenstand der Regelungen des HarmoS-Konkordats. Die Umsetzung dieser Sprachenstrategie ist im Gang. Sie wurde vor Beginn der Arbeiten am Lehrplan 21 begonnen und ist nicht abgeschlossen. Die hierfür erst vor kurzem entwickelten Lehrpläne werden an das Konzept des Lehrplans 21 angepasst.

Mit der Überarbeitung des Lehrplans 21 werden an den Sprachenlehrplänen nur einzelne Korrekturen vorgenommen, beispielsweise die Reduktion des Umfangs. Fragen im Zusammenhang mit der Sprachstrategie müssen gegebenenfalls unter Einbezug aller Sprachregionen auf gesamtschweizerischer Ebene in der EDK diskutiert werden. Der Lehrplan 21 wird daher weiterhin so ausgerichtet sein, dass damit die Vorgaben des HarmoS-Konkordats zum Fremdsprachenunterricht umgesetzt werden können.

4.10 Gemeinsame Weiterentwicklung des Lehrplans und des gesamten Regelungssystems

Der LCH vermisst eine gemeinsame Strategie der D-EDK zur gemeinsamen Weiterentwicklung des Lehrplans und des gesamten Regelungssystems. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, die Arbeit sei mit der Ablieferung des Lehrplans beendet und die Lehrplan-Vorlage sei ein „Steinbruch für kantonale Lehrpläne“. Ein digital verfügbarer Lehrplan müsse im sich dauernd ändernden Umfeld entwickeln können. Eine klare Strategie würde mehr Verbindlichkeit schaffen.

Im Rahmen der Aufgaben- und Finanzplan werden die weiteren Aufgaben der D-EDK zur Koordination im Lehrplanbereich beschrieben. Dazu gehört der Betrieb der Webplattform, die Vernetzung der Lehrplanverantwortlichen im Rahmen der Arbeiten der Kommission Volksschule der D-EDK wie auch das Sammeln und Bearbeiten von Erfahrungen und Rückmeldungen mit dem Lehrplan 21. Damit soll sichergestellt werden, dass sich die kantonalen Anpassungen am Lehrplan 21 nicht so entwickeln, dass die Erfüllung des Harmonisierungsauftrags der Bundesverfassung in Frage gestellt wird.